

## Wahlausschreiben

### Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fachbereichsräten

und

### Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)

### an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2007

*In dieser Bekanntmachung wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die durchgängige Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen verzichtet. Die gewählte Sprachform ist jeweils weiblich und männlich zu verstehen.*

Im Sommersemester 2007 finden an der Fachhochschule Brandenburg turnusgemäß Neuwahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie - nach seiner Selbstauflösung - auch des Studierendenparlamentes (StuPa) statt.

Der gemeinsame Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg ruft alle Studierenden dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit aller Gremien auf eine breite und stabile Basis zu stellen. Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

### 1. Wer und was wird gewählt?

Gewählt werden jeweils zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden für die Gremien

Senat

Fachbereichsrat Informatik und Medien

Fachbereichsrat Technik

Fachbereichsrat Wirtschaft

sowie

17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa).

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2007, im Studierendenparlament mit dessen Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und beträgt jeweils ein Jahr.

### 2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

**Donnerstag, dem 05. Juli 2007,**

**von 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**in den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Fachhochschule Brandenburg.**

### 3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle am Tag der Wahl immatrikulierten Studierenden, im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen jedoch nur, soweit sie ihre Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausüben sowie im Falle der Zugehörigkeit zu mehreren Statusgruppen nur dann, wenn das Wahlrecht in der laufenden Wahlperiode nicht bereits in einer anderen Statusgruppe ausgeübt wurde.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann im internen Hochschulnetz unter

#### Wählerverzeichnis

aufgerufen werden. Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 14.06.2007 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes geltend gemacht werden. Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

### 4. Wahlsystem

Die Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte) werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d.h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden. Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 17 Stimmen.

### 5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **14.06.2007** bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes schriftlich einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in eindeutig erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift des Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklärt der Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Wahlvorschlag für das Studierendenparlament von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein. Hierbei kann ein Kandidat auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird.

Jeder Wahlberechtigte kann aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben.

Ein Kandidat kann auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat und für das Studierendenparlament ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen.

Außer der Schriftform bestehen keinerlei sonstigen formalen Anforderungen. Die Wahlvorschläge können jedoch nicht per Fax und nicht per E-Mail abgegeben werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Donnerstag, dem 21.06.2007 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

## **6. Briefwahl**

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich.

Die Unterlagen können unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten bei der

Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der  
Fachhochschule Brandenburg,  
Postfach 2132, 14737 Brandenburg,  
([stabsstelle@fh-brandenburg.de](mailto:stabsstelle@fh-brandenburg.de))

unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Sie werden nach Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge versandt.

## **7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse**

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 30.05.2007

gez. Michaelis  
Vorsitzende des Allgemeinen Studierenden-  
ausschusses (AStA) der Fachhochschule  
Brandenburg

gez. Prof. Dr.-Ing. Zughabi  
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstandes  
der Fachhochschule Brandenburg